

Vorbemerkung

Vor etwa drei Jahren erreichte mich eine Frage: „Wäre es denkbar, dass Sie - vielleicht anonymisiert - einen Beitrag [über meinen Fall für eine Auslandslehrer-Zeitschrift] verfassen, wobei Sie - je nach persönlicher Stimmungslage - auch schwarzem Humor oder Ironie die Zügel schließen lassen dürften?“

Meine damalige Antwort: „Was den Artikel betrifft, so mache ich mir mal ein paar Gedanken. Im Moment finde ich das Ganze noch nicht so lustig, aber mal sehen.“

Zwischenzeitlich ist der Spaß nun weit genug gediehen und hat – quasi wunschgemäß – folgenden Bericht gezeitigt, der von der Zeitschrift bisher nicht gedruckt wurde.

Nennen wir mich Schuster

(Name ist der Redaktion bekannt)*

**„Ich bin auf Sie angewiesen,
aber Sie nicht auf mich.
Merken Sie sich das!“**

Karl Valentin

Wenn es nämlich nach maßgeblichen Vorgesetzten meines Heimatbezirks gegangen wäre, wäre ich besser bei meinen Leisten geblieben. Warum musste ich auch nach 23 Jahren als bayerischer Beamter im Hauptschuldienst im Jahr 2000 unbedingt die Gelegenheit ergreifen, mich zunächst zwei Jahre lang für die Tätigkeit an einer deutschen Auslandsschule zehn Flugstunden von daheim beurlauben zu lassen?

Elf Jahre Urlaub

Aus denen sind dann elf geworden. Was ich in dieser Zeit beruflich genauer gemacht habe, braucht hier kein eigenes Thema zu sein. Neben dienstlichen Beurteilungen, die auch in meine blaue bayerische Personalakte wanderten, haben sich daraus aber immerhin die Gründe für die wiederkehrende Verlängerung meiner Beurlaubung ergeben. Deren drei letzte Jahre gehen gar auf eine Intervention des Kultusministeriums bei der Bezirksregierung zurück, die mir den definitiven Ablehnungsbescheid bereits zugestellt hatte.

Zur Freude dort trug das nicht gerade bei. Schon um 2006 herum wusste mir ein Sachbearbeiter am Telefon Folgendes auszurichten: „*Mir ham Sie nit ausbilde lasse, dass Sie jetzt bei de annern Ihr Geld verdiene!*“ Offenbar hatte der wackere Mann sich von Stoibers Stabreim jener Jahre nur den zweiten Teil gemerkt und vor lauter „Lederhose“ glatt den „Laptop“ vergessen, also irgendwie übersehen, dass für eine Exportnation ein paar Schulen zur Betreuung des deutschsprachigen Nachwuchses in aller Welt kein Nachteil sind.

Um beurlaubt zu werden, musste ich mich damit einverstanden erklären, dass meine Auslandsdienstzeit, also die Arbeit „*bei de annern*“, nicht als ruhegehaltstauglich anerkannt wird. Ich weiß, welche Konsequenzen der Bund-Länder-Streit um die sog. Versorgungsrücklagen inzwischen gezeitigt hat. 2000 ff. sah die Sache aber noch etwas anders aus.

***Die Arbeit „bei de annern“,
ist nicht ruhegehaltstauglich ...***

Denn kaum in der Ferne angekommen, traf ich auf Ortskräfte aus Baden-Württemberg, Berlin oder Rheinland-Pfalz, denen die Anrechnung der Auslandszeit auf ihr Ruhegehalt fraglos zugesagt worden war. Ein bayerischer Gymnasialkollege hatte diese Zusicherung ebenfalls, und später erfuhr ich, dass Bayern das bei Auslandslehrern dieses Schulzweigs lange so hielt.

Nun sind solche Dinge rechtlich betrachtet Länderhoheit. Etwas unvoreilhaft fand ich mich im Vergleich mit den erwähnten Landeskindern und meinem bayerischen Kollegen aber schon behandelt. Daraus folgende und durch meine Schulleiter unterstützte sowie mit ein paar Paragraphen belegte Erkundigungen füllten nun ebenfalls stetig meine bayerische Akte, liefen allerdings insgesamt ins Leere. Pensionsansprüche seien nicht drin, das hätte ich schließlich von Anfang an gewusst. Der Hinweis auf den Charakter meiner Arbeit und die daraus resultierenden Urlaubsverlängerungen oder die Bereitschaft der erwähnten Kollegen, von ihrer versorgungsrechtlichen Besserstellung Zeugnis abzulegen, änderten daran nichts. Auch die Anerkennung meiner Tätigkeit als im öffentlichen Interesse kam nicht in Frage: Ich sei ja nicht ‚entsandt‘, sondern gegangen.

***Pensionsansprüche
sind nicht drin***

Als ich 2010 einem Personalvertreter auf Bezirksebene meinen Fall vortrug, fand ich bei diesem Verständnis sowie den Rat, die Sache von einem Rechtsanwalt prüfen zu lassen. Obwohl ich mir ein wenig vorkam wie einer, den der Doktor zum Arzt schickt, folgte ich der Empfehlung und nahm den Rechtsschutz der

Bildungsgewerkschaft in Anspruch. Dieser spitzte meinen Fall zielstrebig in Richtung Verwaltungsgericht zu, konnte den potentiellen Erfolg aber nicht einfahren, weil mein zwischenzeitliches Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis nach Ablauf der elf Jahre die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht mehr hergab.

Kein Grüß Gott

Zu diesem Ausstieg Folgendes: Da mir klar war, dass meine Beurlaubung auslief, begab ich mich ein gutes Jahr davor unter Vermittlung meines alten Chefs zu zwei maßgeblichen Vorgesetzten, um die Konditionen einer eventuellen Rückkehr zu sondieren.

Schon als sie mein „Guten Tag“ mit einem bemühten „Griss Gohd“ erwiderten, kam es mir – wie sich zeigen sollte, nicht zu Unrecht – so vor, als sähen sie sich berufen und vor allem befugt, dem

Spätheimkehrer die verlernten Sitten der Heimat wieder in Erinnerung rufen. Am Tisch mit meiner dicken blauen Akte nahmen wir Platz. Ihr Inhalt

*Ich wäre der Erste im Bezirk,
der den Beamtenstatus
ausschläge*

war aber nur in Hinsicht auf die Unmöglichkeit einer Weiterbeurlaubung von Belang. Worin mein Auslandsspiel bestanden hatte und ob eventuelle Mitbringsel von dort daheim verwertbar wären, interessierte dezidiert nicht. Als ich die Überlegung eines Ausstiegs andeutete, da meine auswärtigen Arbeitsumstände so übel nicht seien, fing ich mir die fast erheiterte Antwort ein, dass ich der Erste im Bezirk wäre, der den Beamtenstatus dieserart ausschläge. Dann wurde mir vorgerechnet, dass meine Pensionierung nicht, wie früher mitgeteilt, für August 2018, sondern (wg. geändertem Generationenvertrag) erst für 2020 zu erwarten sei.

Insgesamt hätten die beiden Führungskräfte als *Head Hunters* also kein glänzendes Bild abgegeben. Zu ihren Gunsten sei aber gesagt, dass sie solche Fähigkeiten im Rahmen ihrer Beamteneinsatzplanungsaufgaben auch gar nicht ausbilden mussten. In meinem Fall wurde mir abschließend fürs Jahr der Rückkehr der Einsatz in einer Brennpunktschule in Aussicht gestellt, wohl in der guten Absicht, mich wieder an geregelte Arbeit zu gewöhnen. Danach könne man sehen.

Die Brennpunktschule hätte mich nicht ultimativ abgeschreckt. Schließlich habe ich lange Jahre in solchen Verhältnissen gearbeitet – obwohl diese Art von Ar-

beit, das muss ich aus Erfahrung einräumen, einer überalterten Lehrperson nicht gerade leicht fallen mag. Andererseits hätte mich auch die Aussicht auf eine Fachberatung in der Bezirkshauptstadt oder eine Konrektorstelle im Landkreis nicht definitiv angezogen. Schon früher war ich auf eine bayerische Beamtenkarriere nicht sonderlich scharf, obwohl ich fern von Leichtfertigkeit gestehen will, dass sie gerade in älteren Jahren eine Alternative zur Brennpunktschule darstellen kann. Und insgesamt ist der Beamtenstatus für sich schon ein so starkes Argument, dass es während der zwanzig Minuten im Dienstzimmer der mir nun nicht mehr Vorgesetzten diesen glatt als unabweisbar galt.



Bayern, wie wir es lieben?

©Foto: Rainer Sturm/www.pixelio.de

Nullsumme

Ich habe mich aus meinen Gründen und sehenden Auges anders entschieden und will den Preis dafür nicht unerwähnt lassen. Dazu zitiere ich aus einem Schriftwechsel vom Jahreswechsel 2011/12, meine Nachversicherung bei der DRV betreffend:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor vier Wochen fragte ich Sie [ohne eine Antwort zu erhalten], wie sich Ihre Auskunft erklärt, Sie hätten [x] EUR von meinem ehemaligen Arbeitgeber, dem Freistaat Bayern, erhalten, dessen Landesamt für Finanzen mir aber mitteilt, einen Gesamtbetrag von [50 Prozent mehr] überwiesen zu haben. Inzwischen hat das Landesamt die Sache aufgeklärt: Die Differenz verdankt sich der Zinsleitung des Freistaats an die DRV für nachgezahlte Beiträge und hat mit der Höhe meiner Rente nichts zu tun.

Bevor ich nun eine weitere offene Frage nenne, möchte ich erklärend anführen, dass Bayern meiner Frau und mir die elf Jahre unserer Beurlaubung nicht als ruhegehaltstfähig anerkennt und mir überschlägig so ein Drittel meiner darauf bezogenen Rente entgeht. Unser Ausscheiden aus dem Beamtenstatus verwehrt uns die Möglichkeit, hier eine Gleichbehandlung zu erstreiten. Folglich muss ich mich nun auf

die von Ihrem Haus errechneten [weniger als 900] EUR Rente einstellen. Für meine Frau sind noch ungünstigere Konditionen zu erwarten. Ich bitte also um Verständnis, wenn ich die Bedingungen auslote, unter denen ich eine meiner Lebensarbeitszeit angemessenere Alterssicherung erreichen kann. [...]

Frage: Unter welchen Umständen hätte ich die Möglichkeit, den Überweisungsbetrag von [x] EUR selbst anzulegen, um dadurch einen höheren Ertrag zu erzielen? Um ein Beispiel zu geben: Eine Anlage dieser Summe im Sozialsystem meines Arbeitsortes würde die Verluste aus der nicht anerkannten Auslandsdienstzeit mehr als wettmachen. Seitens des bayerischen Landesamts liegt mir dazu bereits die Aussage vor, dass dies wegen des sog. Generationenvertrags nicht möglich sei.

MfG, Schuster

Sehr geehrter Herr Schuster,

eine Beitragserstattung ist in Ihrem Fall nicht sinnvoll, da zwar die Beitragserstattung durchgeführt würde, aber aufgrund der Tatsache, dass Sie an der Beitragslast nicht beteiligt waren, würde kein Auszahlungsbetrag entstehen. Die Beiträge würden aber als erstattet gelten. Wir weisen noch darauf hin, dass bei einer Beitragserstattung nur der Beitragsanteil erstattet wird, den der Versicherte auch getragen hat.

MfG, Schulz

Sehr geehrte Frau Schulz,

liege ich mit folgendem Verständnis richtig?

In Sachen Beitragserstattung war die Auskunft des bayerischen Landesamtes nicht zutreffend. Denn diese Möglichkeit ist im Prinzip gegeben, würde in meinem Fall aber zu einer Nullauszahlung und dem Verlust meiner Rentenansprüche führen. Die Nachversicherungssumme aus Bayern, obwohl sie quasi rückwirkend einen Bestandteil meines Bruttolohns darstellt, gilt nicht als eine von mir erbrachte und damit erstattungsfähige Leistung.

MfG, Schuster

[10 min später:] **Sehr geehrter Herr Schuster,**

die Frage zur Beitragserstattung wurde bereits vollständig beantwortet. Es besteht Anspruch, aber es kommt zu keiner Auszahlung an Sie.

MfG, Schulz

Fazit: Wer nicht bei seinen Leisten bleiben will, möge vorsorglich nicht auf viel Verständnis rechnen. Eher soll er sich auf den Unterton einstellen, dass er sich die aus dem Verlassen der heimatlichen Umstände resultierenden Nachteile im Zweifelsfall selbst zuzuschreiben hat. Diese ideelle Beschränkung des ansonsten gerühmten Rechts auf Freizügigkeit ist auch in Zeiten der Globalisierung noch anzutreffen.

Die Höhe meiner in acht Jahren zu erwartenden Rente, obwohl versorgungsrechtlich einwandfrei, ist allerdings von weniger ideeller Natur. Auch hoffe ich, dass sie dem Euro und seiner weiteren Rettung nicht ungelegt kommt bzw. sich neue Generationenvertragsänderungen in Grenzen halten.

Nachbemerkung

Es gehört zur ironischen Darstellung, dass sich ihr Leser seinen Teil denken soll. Ich möchte in meinem Fall ein mögliches Missverständnis dabei ausschließen: Dass Undank der Welten Lohn sei, zumal in Bayern, zumal bei provinziellen Bürokraten, habe ich nicht aufgeschrieben, vermute aber, dass mancher es aus moralischer Gewohnheit so gelesen hat. Eigentlich habe ich nur leicht bitter eine leicht ungewöhnliche, aber wahre Geschichte erzählt.

Meine Absicht war, anderen Auslandslehrern über eine gewisse Entwertung meiner Lebensarbeitszeit zu berichten – im Wissen darum, dass dieser gesellschaftliche Vorgang noch ganz andere Leute noch ganz anders trifft. Seiner Asymmetrie wollte ich im Anschluss an Karl Valentin mal Ausdruck geben.



***Über den Autor**

Der Autor, nennen wir ihn Georg Schuster, ist der Redaktion bekannt. Er arbeitet seit mehr als zehn Jahren an einer großen deutschen Auslandsschule.

Kontakt:

antwort.auswege@googlemail.com

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag
Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht
www.magazin-auswege.de
auswege@gmail.com